

Anzug betreffend Zugang zu Laptops für armutsbetroffene Jugendliche auf Sek II-Stufe und Hochschulen im Kanton Basel-Stadt

25.5460.01

Ab der Sekundarstufe II (Gymnasien, Fachmittelschulen, Berufsschulen) müssen die Schüler:innen im Kanton Basel-Stadt für ihre Ausbildung einen eigenen, leistungsfähigen Laptop mitbringen (BYOD). Für viele Familien mit kleinem Budget stellt dies eine erhebliche finanzielle Hürde dar und gefährdet den chancengerechten Zugang zur Bildung.

Zwar erhalten alle Schüler:innen ab der 5. Primarschulklasse ein EduBS-Book. Dieses Gerät ist jedoch nur bis zum Ende der Sek I (rund fünf Jahre) vorgesehen. Danach kann es zwar günstig übernommen werden, reicht technisch für die Anforderungen der Sek II und der Hochschulen aber nicht mehr aus (siehe Schriftliche Anfrage von Sasha Mazzotti 25.5011).

Es gibt zwar bereits einzelne finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, aber die Regelungen sind in jeder Schule unterschiedlich und oft nicht bekannt. Der Zugang ist erschwert. Manche Schulen erstatten die Kosten, jedoch erst nachträglich und nach längerer Bearbeitungszeit. Für armutsbetroffene Familien ist dies besonders problematisch, da sie die Beträge nicht vorfinanzieren können. So kommt es vor, dass Jugendliche ihre Ausbildung ohne geeignetes Gerät beginnen müssen. Preisgünstige Geräte erfüllen oft nicht die Anforderungen. Unterstützungsangebote der Sozialhilfe («wir lernen weiter») entsprechen zudem nicht immer den schulischen Vorgaben. Familien, die knapp über der Sozialhilfeschwelle liegen (working poor), haben keinen Anspruch auf diese Hilfe.

Schüler:innen der Sek II oder Studierende können zwar Ausbildungsbeiträge beantragen, die einen EDV-Anteil enthalten. Doch auch hier dauert die Bearbeitung oft mehrere Monate, und falls bewilligt, erfolgt die Auszahlung in monatlichen Raten – unpraktisch und zu spät für eine rechtzeitige Anschaffung.

Die Winterhilfe Basel-Stadt und weitere private Stiftungen berichten ebenfalls von einer wachsenden Zahl an Anfragen zur Laptopfinanzierung. Eine systematische Vorfinanzierung sei administrativ nicht leistbar, und Rückzahlungen seien bei sehr prekären Haushaltssituationen unrealistisch. Das zeigt, dass die aktuellen Unterstützungsleistungen nicht reichen.

Ein funktionsfähiger Laptop ist heute aber eine grundlegende Voraussetzung für chancengerechten Zugang zu Bildung (siehe Legislaturziel des Regierungsrates). Die Sicherstellung darf deshalb nicht dem Zufall oder privaten Hilfsorganisationen überlassen bleiben, sondern soll als öffentliche Aufgabe anerkannt und entsprechend geregelt werden.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, dass

- der Zugang zu leistungsfähigen Laptops für armutsbetroffene Jugendliche vereinheitlicht, vereinfacht und
- bedarfsgerecht bis Ende Ausbildung und Studium sichergestellt wird.

Melanie Nussbaumer, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe, Brigitte Gysin, Lea Wirz, Oliver Bolliger, Catherine Alioth